

# **Öffentliche Bekanntmachung**

**gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-**

## **Teiländerung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Herschweiler-Pettersheim**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Planung gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

## ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

### FNP Herschweiler-Pettersheim

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar und können eingesehen werden:

Art der Information	Verfasser	Inhalt
Umweltbericht zum Bebauungsplan und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans Freiflächen-Photovoltaikanlage Herschweiler-Pettersheim	Planungsbüro NEULAND-SAAR	Darstellung der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens auf: <ul style="list-style-type: none"><li>- Fläche und Flächenverbrauch</li><li>- Boden und Bodenschutz (Erosionsschutz, Versiegelung)</li><li>- Wasserhaushalt und Grundwasser</li><li>- Klima und Luftqualität</li><li>- Artenvielfalt (Flora, Fauna, Biotope)</li><li>- Landschaftsbild und Erholungswert</li><li>- Kulturelles Erbe und Denkmalschutz</li><li>- Sonstige Sachgüter</li></ul> Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Umweltauswirkungen sowie Vorgaben zur Rückbauverpflichtung nach Betriebsende.
Stellungnahme zur Archäologie	GDKE, Direktion Landesarchäologie, Speyer	Hinweis auf Meldepflicht gemäß Denkmalschutzgesetz bei archäologischen Funden. Keine aktuell bekannten archäologischen Fundstellen im Plangebiet.
Stellungnahme zu Raumordnungsbelangen	KV, Untere Landesplanungsbehörde, Kusel	Hinweis, dass Vorhaben in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet liegt und nicht nach §35 BauGB privilegiert ist. Baurechtliche Realisierung über Bebauungsplan erforderlich. Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens mit positiver Bewertung und

		Vorgaben zur Begrenzung der Nutzungsdauer auf maximal 30 Jahre sowie Sicherstellung einer anschließenden landwirtschaftlichen Nutzung.
Stellungnahme zur Wasserwirtschaft	KV, Wasserrecht, Kusel	Keine wasserwirtschaftlichen Einwände gegen das Vorhaben. Versickerung von Niederschlagswasser empfohlen.
Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde	KV, Untere Naturschutzbehörde, Kusel	Keine grundsätzlichen Bedenken. Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sollen im Bebauungsplan festgesetzt werden. Umfassender Fachbeitrag Naturschutz mit abschließender Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Biotopwertverfahren) erforderlich.
Stellungnahme zur Planung und Forst	Forstamt Kusel	Hinweis auf Mindestabstände zu angrenzenden Waldflächen von mindestens 30 Metern, um negative Auswirkungen auf den Wald und ökologische Beeinträchtigungen zu vermeiden.
Stellungnahme zur Funkbetroffenheit	Bundesnetzagentur, Berlin	Keine Betroffenheit des Richtfunks durch die Anlage aufgrund geringer Bauhöhe zu erwarten. Keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Der Planentwurf, der Umweltbericht und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **22.04.2025 bis 23.05.2025** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **23.05.2025** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

Schönenberg-Kübelberg, den 19.04.2025  
gez. Lothschütz  
Bürgermeister

Geltungsbereich Freiflächen-Photovoltaikanlage Herschweiler-Pettersheim Bebauungsplan  
und Flächennutzungsplan



**" FREIFLÄCHEN PHOTOVOLTAIKANLAGE ", ORTSGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

